

N<sup>o</sup>. 81.

Dienstag den 8. Juli

1834.

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 813. (5)

Nr. 12283.

## E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Die dalmatinischen Weine sind in dem Zollsaße bei deren Einfuhr in die innerhalb der Zoll-Linie liegenden Provinzen gleich den istraner und küstenländischen Weinen zu behandeln. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliesung vom 9. d. M. anzuordnen geruhet, daß die dalmatinischen Weine in dem Zollsaße bei deren Einfuhr in die innerhalb der Zoll-Linie liegenden Provinzen gleich den istraner und küstenländischen Weinen zu behandeln seyn. — Dem zufolge werden alle Weine, welche in den dem k. k. dalmatinischen Gubernium abhängigen Gebietstheilen und auf den quarnerischen Inseln erzeugt werden, bei ihrer Einfuhr über die allgemeine Zoll-Linie, anstatt dem bisherigen Zolle von zwei Gulden für den Zentner sporco, dem begünstigten Zollsaße von Einem Gulden für den Zentner sporco unterliegen. — Diese Begünstigung wird den dalmatinischen Weinen unter ganz gleichen Vorsichtsmaßregeln gegen allfällige Unterschleife zu Statten zu kommen haben, wie sie für die den dalmatiner Dehnen bewilligte Zollbegünstigung in Rücksicht sind, und welche in Folgendem bestehen: 1.) Die dalmatiner Weine, welche bei der Einfuhr über die allgemeine Zoll-Linie die erwähnte Begünstigung genießen sollen, müssen von einem Ursprungs-Zeugnisse der politischen Behörden in Dalmatien begleitet seyn, in welchem die Erklärung enthalten ist, daß diese Weine ein Erzeugniß Dalmatiens, d. i., der Kreise Zara, Spalato, Ragusa, Cattaro, oder der quarnerischen Inseln, und zwar mit genauer Angabe der Localität der Erzeugung. — 2.) Das dalmatinische Zollamt, bei welchem die Weine aus Dalmatien ausbrechen, muß die Gefäße mit dem Amtssiegel belegen, und eine Ausfuhrbollete darüber ausstellen, in welcher sich auf das ob erwähnte Ursprungs-Zeugniss bezogen, und

die Gattung und Zeichen der Gefäße, so wie die Zahl der darangelegten Siegel angegeben werden muß. — 3.) Mit diesen Urkunden begleitet, und mit unverletzten Siegeln müssen die Weine zum Zollamte der allgemeinen Zoll-Linie gelangen, welches, wenn nach gehöriger Feschaue alles in Ordnung gefunden wird, die Urkunden dem eigenen Zoll-Register beilegt, und dafür, je nach der Erklärung der Partei, entweder eine Consumozahlung oder eine Consumo-Ausweisbollete ausstellt, worin jedesmal ausdrücklich die Bemerkung enthalten seyn muß, daß die betreffenden Weine als dalmatinisches Erzeugniß legitimirt worden sind, und die Zollbegünstigung genießen. — 4.) In einem Freihafen dürfen Gefäße, in welchen sich Weine befinden, die der Zollbegünstigung theilhaftig werden sollen, nur unter zollämtlicher Aufsicht ausgeladen, und nur in einem zollämtlichen, oder wenigstens unter zollämtlicher Mitsperre befindlichen Magazine eingelagert werden. — 5.) Die Ausstellung der Ursprungs-Zeugnisse und Ausfuhrballeten, dann die Sigilierung der Gefäße, deren oben erwähnt wurde, hat gebührenfrei zu geschehen. — Dieses wird in Folge hohen Hofkammerdecretes vom 20. Mai l. J., Z. 20819, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 21. Juni 1834.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welssperg Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,  
k. k. Suberaltrath.

Z. 812. (5)

Nr. 12668/2125.

## C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Ueber die Vollziehung der Vorschrift vom 25. Hornung 1834, die Ueberwachung der Vorfertigung und des Umsatzes der Baumwollzeugnisse betreffend. — In Erwägung des Zeitraumes, welchen die Ausfertigung und die Rundmachung der Vorschrift vom



25. Hornung d. J., über die Maßregeln zur Ueberwachung der Verfertigung und des Unsatzes der Baumwoll-Gezeugnisse erheischte, und in der Absicht, um den Parteien die Vorbereitung zur vollständigen Ausführung der gedachten Vorschrift zu erleichtern, fand sich die k. k. allgemeine Hofkammer bewogen, den Zeitpunkt, mit welchem die Bestimmungen dieser Vorschrift über die Behandlung der Maschinenspinneereien, über die Controlirung des innern Fabrikverkehrs, über das bei der Veräußerung von Baumwollwaaren, und bei deren Versendungen zu beobachtende Verfahren zur Vollstreckung zu gelangen haben, auf den 15. August d. J. zu erstrecken. — Dagegen treten die Anordnungen der erwähnten Vorschrift für die Versendung von Baumwollgarnen und für die Stellung derselben zu Gefällsämlern vom 1. Juli d. J. an, in Wirksamkeit. — Auch bleiben alle andern, hier nicht ausdrücklich gedachten Bestimmungen des Circulars vom 3. Mai l. J., Z. 8327, in Kraft. — Dieses wird in Folge hohen Hofkammer-Decrets vom 11. Juni 1834, Z. 25219, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 21. Juni 1834.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,  
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 827. (2) Nr. 12965.  
Concursauschreibung.

Durch die Uebersetzung des Ingrossisten Michael Zimmermann, zum Rechnungs-Departement der hohen k. k. vereinten Hofkanzlei, ist die Ingrossisten-Stelle im Rechnungs-Departement der directen Steuern bei dem galizischen Gubernium zu Lemberg, mit dem damit verbundenen Gehalte jährlicher 500 fl. C. M. in Erledigung gekommen, bei deren Besetzung auf Individuen, die bei den Catastral-Operationen oder bei dem Steuer-Geschäfte in Verwendung sind, vorzugsweise Bedacht genommen werden wird. — Da die einlangenden Competenz-Gesuche schon bis 20. August l. J. der hohen k. k. vereinigten Hofkanzlei vorgelegt werden müssen; so haben die Competenten ihre gehörig documentirten Gesuche um so gewisser längstens bis 6. August l. J., bei diesem Gubernium einzureichen, wi-

drigens auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden könnte. — Vom k. k. Mor. Gubernium. Laibach am 26. Juni 1834.

Ludwig Freyherr v. Mac-Neven,  
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 822. (3) ad Sub. Nr. 12528.  
K u n d m a c h u n g.

Das k. k. illyrische Gubernium ist in der Lage drei bis vier unentgeltliche Practicanten, theils für den Dienst im Expedite, theils in der Registratur zu verwenden. Diejenigen Individuen, welche sich hiezu geeignet fühlen und verwenden lassen wollen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis 15. August d. J., an das Gubernium einzureichen, wobei erinnert wird, daß sich von jedem Bewerber über Alter, Herkommen, über den Besitz einer guten Handschrift, über unbescholtene Moralität, dann über die versicherte anständige Sustentation bis zur Ueberkommung eines besoldeten Dienstplatzes, endlich über die vollendeten Gymnasial- (in sofern auf die Dienstleistung in der Registratur aspirirt wird, auch über die vollendeten philosophischen Studien) legal auszuweisen sei. — Laibach am 19. Juni 1834.

Z. 821. (3) Erb. 5559.  
E d i c t.

Von dem k. k. Landrechte in Steiermark wird bekannt gemacht, daß dem Joseph von Krampfeld, wegen Tiefsinnes, ungeachtet des erreichten 24ten Lebensalters die freie Verwaltung seines Vermögens einzuräumen, von Seite dieses k. k. Landrechtes nicht befunden worden, daher er noch ferner als ein Mündel anzusehen, und nach dem Rechte der Minderjährigen von Jedermann zu behandeln ist. — Der Vormund ist Franz Lacheiner, Bezirkscommissär der Herrschaft Peggau im Gräzer Kreise. — Vom k. k. Landrechte. Grätz am 6. Juni 1834.

Kreisämterliche Verlautbarungen.  
Z. 828. (2) Nr. 8146.

K u n d m a c h u n g.  
Ueber Ansinnen des k. k. Militair-Haupt-VerplegsMagazins vom 30. v. M. wird zur Sicherstellung des Heubedarfes für die Monate September und October l. J. eine Subarendirungs-Behandlung auf den 26. Juli d. J. um 10 Uhr Vormittags bei diesem Kreisamte anberaumt. — Die tägliche Erfoderntniß besteht in 14 Portionen à 8 Pfund und in 900 Portionen à 10 Pfund. — Als Wadium



für den Anbot wird der Betrag von 100 fl. C. M. bestimmt, welcher an den Richterlicher nach vollendeter Behandlung wieder rückgestellt, und von dem Ersteren aber a Conto der zu leistenden 10 o/o Contract-Cautio rückbehalten wird. — Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — K. K. Kreisamt Laibach am 2. Juli 1834.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

Z. 824. (3) Nr. 9373.  
K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der vereinten Fondsgüter in Landstraß wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Bewilligung der löblichen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, ddo. 30. Juni 1834, Z. 9373, die veräußerungsweise Verpachtung nachstehender Staatsherrschaft Landsträßer Weinzehnte, Bergrechte und Zinsweine auf sechs nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1834, bis letzten October 1840, am 28. Juli l. J. in der hiesigen k. k. Amtskanzlei Statt finden werde, und zwar: Die Weinzehnte und Bergrechte in Viniverch bei Arch, Wutschka Berg Jellenig, Vischnagora, Biernberg, Raschki-verch, Zhelle, Anzenberg, Jurmannsberg, Mussdorf, Ober- und Unterwotschberg, der 1/6tel Weinzehnt in Oberfeld; — das Bergrecht in Slinovitz, Scherounig, Zelline, Zirie, Gradische, Gadovapetsch und Gaisitze; dann die Zinsweine in den Dörfern Zirie, Rauno, Smednig, Schabieck, Dobrowa, Langenarch, Visolla, Videm, St. Agnes, Niederdorf, Ober- und Unterpoverschie, Wresie, Sabukuje, Podverch, Jellenig, Kerstelle und Kerschdorf; wozu die Pachtlustigen mit dem Besatze eingeladen werden, daß die Pachtbedingnisse täglich hierorts eingesehen werden können. — Uebrigens werden die Zehntholden aufgefordert, ihr gesetzliches Einflanderrecht entweder gleich bei der Versteigerung, oder innerhalb des gesetzlichen Präclusivtermines von sechs Tagen nach derselben um so gewisser geltend zu machen, als späterhin darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern die Pachtübergabe der Zehnte an die bei der Licitation verbliebenen Meistbieter eingeleistet werden wird. — K. K. Verwaltungsamt Landstraß am 30. Juni 1834.

Z. 832. (2) Nr. 9686.  
Getreid-Licitation.

Bei dem Verwaltungsamte der k. k. Religionsfonds-Herrschaft Michelfstetten werden in Folge Verordnung der wohlthölichen k.

k. illyrischen Cameral-Bezirks-Verwaltung, ddo. 16. Juni 1834, Z. 6950, nachstehende Getreide, als: bei 150 Mähen, 21 1/2 Maß Zins-Weizen, und bei 242 Mähen, 39 5/16 Maß Zins-Hirse am 15. Juli l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr entweder partiensweise, oder im Ganzen mittelst öffentlicher Versteigerung zum Verkaufe ausgedoten. — Wozu Kauflustige zu erscheinen eingeladen werden. — Verwaltungsamt Michelfstetten am 28. Juni 1834.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 835. (1) Nr. 1579.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei in der Executionstade des Anton Brebquar von Laibach, Cessionär der Eheleute Mathias und Anna Schusterschütz, gegen Anton Kobida vulgo Schumar von Waitzsch, wegen aus dem Urtheile, ddo. 27. September 1824, und aus dem gerichtlichen Vergleiche, ddo. 1. October 1833, annoch schuldigen 98 fl. c. s. c., mit dießgerichtlichem Bescheide vom 1. Juli 1834, Z. 1579, in die öffentliche Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Waitzsch sub Consc. Nr. 24 behauften, der fürstbischöflichen Pfalz Laibach, sub Urb. Nr. 2122 dienstbaren, auf 792 fl. gerichtlich bewertheten Hübrealität, nebst mehreren auf 152 fl. 39 fr. geschätzten todten und lebenden Fabnissen gemilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstermine, als: auf den 18. August, 22. September und 20. October l. J., jedesmal von 9 — 12 Uhr Vormittags in Loco der Realität mit dem Besatze anberaumt worden, daß die Realität und die Fabnisse bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietungstagung aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 1. Juli 1834.

Z. 836. (1) Cr. Nr. 631.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuss wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Johann Neuschel von Sagrad, mit Bescheide vom 1. Juli 1834, Z. 631, in die öffentliche Versteigerung der zu dem Georg Neuschel'schen Verlasse gehörigen, der Herrschaft Klingensfeld, sub Rect. Nr. 96 dienstbaren Hube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden im Schätzungswerthe von 170 fl. C. M. gemilliaet, und hiezu die Tagung auf den 23. Juli 1834, Früh um 9 Uhr in Loco Sagrad bestimmt worden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Bedeuten vorgeladen, daß die Licitationsbedingungen in der dießgerichtlichen Amtskanzlei zur Einsicht bereit sind.

Bezirksgericht Rassenfuss am 1. Juli 1834.



**Z. 811. (3)**

**Nr. 861.**

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sei auf Ansuchen des Anton Podwog von Reifnitz, in die executive Versteigerung der, dem Jacob Kofleinoviz, dem Alten gehörigen, im Markte Reifnitz liegenden, der Herrschaft Reifnitz, sub Urb. Fol. 53 dienstharen, und auf 560 fl. geschätzten Realitäten, wegen schuldigen 172 fl. 19 kr. c. s. c., gemilliget, und es seien hiezu drei Tagssagungen in Loco der Realität, und zwar: der 11. Juni, 14. Juli und 18. August l. J., mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn obgenannte Realitäten bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht über oder um den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnten, dieselben bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Das Nähere hievon und die diesfälligen Cicitationsbedingungen können täglich in der diesfälligen Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnitz am 1. Mai 1854.

**Anmerkung.** Die erste Feilbietungstagssagung war mit Einwilligung des Executionsführers unterblieben, daher die zweite abgehalten werden wird.

cutive Feilbietung der, diesem Postern erblichen, der Herrschaft Landspreis, sub Cist. Nr. 194, 206 et 207 dienstharen, zu Lippnig liegenden, gerichtlich auf 310 fl. geschätzten, aus einem Weingarten, Haus und Keller bestehenden Bergrealität, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 16. August 1832, an den Executionsführer schuldig gebenden 180 fl. gemilliget, und zu deren Vornahme drei Tagssagungen, als: auf den 26. Mai, 26. Juni und 26. Juli l. J., jederzeit Vormittags 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Anbauge anberaumt worden, daß, wenn diese Bergrealität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagssagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch darunter hintangegeben werden würde. Wozu Kauflustige an obbestimmten Tagen und Stunde in Loco der Realität mit dem Beisatze zu erscheinen hiemit eingeladen worden, daß die diesfälligen Cicitationsbedingungen als das Schätzungsprotocoll und Grundbuchsextract hieramts täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Treffen am 20. April 1854.

**Anmerkung.** Bei der ersten und zweiten Tagssagung ist kein Kauflustiger erschienen.

**Z. 808. (3)**

**ad Nr. 1777.**

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Hrn. Johann Gostiska im eigenen Namen, und als Mitvormund der Lucas Gostiska'schen Kinder, als väterlich, und rückfichtlich großväterlich Jacob Gostiska'sche Erben, dann des Hrn. Dr. Lorenz Eberl, Curator des Thomas Gostiska'schen Verlasses, der freiwillige öffentliche Verkauf der zum Jacob Gostiska'schen Nachlasse gehörigen Realitäten, als des zu Senofetsch geleagerten Hauses, sub Rect. Nr. 5 3/4, Urb. Nr. 14, Consf. Nr. 135, sammt Magazin, Stallung und Krautzarten, dann des außer Senofetsch befindlichen Freisatz-Grundackers und Wiese Schöb, sub Rect. Nr. 112, und Urb. Nr. 152, bei einer einzigen Feilbietung bewilligt, und dazu die Tagssagung auf den 31. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realitäten zu Senofetsch bestimmt worden. Dazu werden die Kauflustigen mit dem Bemerkten vorgeladen, daß die Cicitationsbedingungen sowohl bei dem Bezirksgerichte Haabberg und Senofetsch, als auch bei dem Herrn Johann Gostiska k. k. Postmeister in Triefs und dem Herrn Dr. Lorenz Eberl, Hof- und Gerichtsadvocaten in Laibach eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haabberg am 23. Juni 1854.

**Z. 807. (3)**

**ad Nrom. 261.**

**Feilbietungs-Edict.**

Von dem Bezirksgerichte Treffen wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sei über Ansuchen des Hrn. Joseph Luckmann von Laibach, unter Vertretung des Hrn. Dr. Maximilian Wurzbach, mit dem Andreas Flöwar von Lippnig, in die exe-

**Z. 834. (1)**

**Wohnung zu vermieten.**

Im Hause, Nr. 56, in der Wollana-Vorstadt, ist zu kommen: den Michaeli zu ebener Erde, gasfenseits, eine Wohnung, bestehend aus zwei Zimmern, einem Cabinette und einem Vorsaale, einer Küche, einem Keller, Holzlege, dann Dachkammer, zu verlassen.

Das Nähere erfährt man bei dem Hauseigenthümer im ersten Stocke daselbst.

**Z. 833. (2)**

**Wohnung = Vermietungs = Anzeiger.**

Am Ecke der Schneider-Gasse, oder hinter der Mauer, Nr. 256, ist der ganze zweite Stock, bestehend aus zwei Zimmern, wovon eines auf die Wasserseite, das andere aber in die Schneider-Gasse geht, nebst Küche und Keller bis nächstkommenden Michaeli zu beziehen. Nähere Auskunft deshalb erhält man bei der Hauseigenthümerin im 2ten Stocke daselbst.